

ARTICLE-15-MAN UND DIE RECHTE DER PATIENTEN





Article-15-Man muss mal wieder eine kleine Belehrung zu den Auskunftsrechten geben...



1. Behandlungsdokumentation



2. Kopie darf nichts kosten



3. vorher klären: Alles oder Teile



4. innerhalb eines Monats bereitstellen



5. auch in elektronischem Format



So erhielt Frau Bellenbaum eine Kopie und das Ganze auch noch als verschlüsselte Mail.



Wieder ein erfolgreicher Einsatz von Article-15-Man!